



Datum: 26.05.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Archiv	Sachbearb.: Herr Keske
-----------------	--	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

TOP: Verlegung neuer Stolpersteine

Produktgruppe: 25.01 Heimatpflege und Kulturförderung, Museen

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur befürwortet die Verlegung weiterer Stolpersteine und beauftragt die Verwaltung die dafür erforderlichen Schritte durchzuführen.

2. Sachverhalt und Begründung:

2012 wurden bereits 36 Stolpersteine für die ermordeten Jüdinnen und Juden aus Schmallenberg verlegt. Aber nicht nur die jüdischen Mitbürger aus Schmallenberg sind Opfer von Verfolgung und Ermordung durch das Nationalsozialistische Regime geworden. Zwei Opfergruppen, welche aktuell in den Fokus der historischen Forschung gerückt sind, sind die sogenannten „Krankenmorde“ im Zuge der „Euthanasie“ und die Verfolgung und Ausgrenzung von Sinti und Roma. Beides hat auch in Schmallenberg stattgefunden.

Der Deutsche Bundestag hat im Januar 2025 einen Antrag von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP angenommen, in dem klar festgestellt wurde „[...] dass die Opfer der NS-‘Euthanasie’ und die Opfer von Zwangssterilisation als Verfolgte des NS-Regimes anzuerkennen sind“. Auch forderten die Parteien eine Aufarbeitung der Thematik und der Schicksale der Opfer. Durch Unterlagen im Archiv der Pfarrgemeinde St. Alexander und weitere Recherchen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe konnten mindestens 12 Personen identifiziert werden, die nach 1933 sterilisiert, (zwangsweise) in Anstalten eingewiesen oder sogar ermordet worden sind. Von diesen Personen wurden fünf im Rahmen der „Aktion T4“ im Jahre 1941 in hessische Anstalten deportiert und ermordet. Eine weitere Person wurde 1944 in einer hessischen Anstalt umgebracht. Von diesen sechs ermordeten Personen, lebten drei gesichert in der Kernstadt Schmallenberg, eine in Mittelsorpe, für die anderen Beiden ist der letzte Wohnort bisher noch nicht gesichert.

Eine weitere Bevölkerungsgruppe, die im Nationalsozialismus verfolgt und deportiert wurde, sind die Sinti und Roma. Der Völkermord an dieser Minderheit ist bis heute nur unzureichend in der deutschen Erinnerungskultur verankert. Zwar wurden in den letzten Jahrzehnten wichtige Schritte zur Anerkennung unternommen, doch bleibt die Sichtbarkeit der Sinti und Roma

als Opfergruppe im öffentlichen Raum und im kollektiven Gedächtnis nach wie vor gering. Eine aktuelle Forschung zur Geschichte der Minderheit im Hochsauerlandkreis zeigt auf, dass 26 Sinti und Roma verschiedenen NS-Verfolgungsmaßnahmen im Stadtgebiet Schmallenberg ausgesetzt waren – darunter polizeibehördliche und „rassenbiologische“ Erfassung, Festsetzung am Wohnort, Einschränkung oder Verbot der Berufsausübung bis hin zur Deportation. Während viele dieser Verfolgungsgeschichten bislang nur in Fragmenten rekonstruiert werden konnten, lässt sich das Schicksal zweier Angehöriger der Minderheit vergleichsweise gut belegen. Bei einer Sintiza aus Berghausen ist die Deportation in die Konzentrationslager Ravensbrück und später Buchenwald nachweisbar. Eine weitere Sintiza aus Menkhausen erfuhr verschiedene Formen von Ausgrenzung und Entrechtung sowie körperliche Gewalt. Zudem war sie psychischer Gewalt durch drohende Zwangsmaßnahmen ausgesetzt – Deportation und Zwangssterilisation konnten letztlich abgewendet werden.

Insgesamt wären dies acht neue Stolpersteine, welche zu verlegen wären. Die Herstellungs-kosten für einen Stolperstein belaufen sich auf 120€ pro Stück. Hinzu würden Unterbrin-gungskosten für den Künstler Gunter Demnig kommen, falls dieser die neuen Stolpersteine vor Ort persönlich einsetzen soll. Zunächst würden aber durch einen Arbeitskreis die For-schungsergebnisse zusammengetragen und durch weitere Recherchen ergänzt werden. Im Zuge der Recherche müssten auch die noch lebenden Angehörigen sowie die Grundstücks-besitzer vor deren Häuser die Stolpersteine verlegt werden sollen, benachrichtigt werden und nach deren Einverständnis gefragt werden. Erst dann kann eine Herstellung der Stolper-steine in Auftrag gegeben und eine Verlegung geplant werden. Vermutlich würde dies frü-hestens 2027 erfolgen.